Mitteilungsblatt der Behörde für Schule und Berufsbildung

MBlSchul Nr. 08 | 7. Oktober | 2016

INHALT

Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache 60

Meldeformular für Gewaltvorfälle an Hamburger Schulen (Stand: 09-2016) 61

Bekanntmachung über das Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen im Schuljahr 2016/17, über die Vorschulklassen für das Schuljahr 2017/18, sowie über die Anmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger 2017.....66

Richtlinie für die Bescheinigung gemäß § 4 Nr, 21 a) bb) UStG im Bereich Förderangebote und Einsatz an allgeneinbildenden Schulen, Sprachunterricht für nicht schulpflichtige Kinder 69

Informationen zum GKA-Jahrestausch 70

Das Amt für Bildung gibt bekannt:

Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen, Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache

1. Diese Richtlinie gilt
   a. für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in den Sekundarstufen I und II, die höchstens drei Jahre eine deutschsprachige Schule besucht haben sowie
   b. für Personen, die ohne vorausgegangenen Besuch einer staatlichen, staatlich anerkannten oder genehmigten Schule eine Prüfung nach den Vorschriften der Externenprüfungsordnung ablegen und höchstens drei Jahre in einem deutschsprachigen Land gelebt haben;

2. Zur Kompensation sprachlicher Schwierigkeiten können in Fächern, in denen die Unterrichts- bzw. Prüfungssprache Deutsch ist, insbesondere folgende Erleichterungen gewährt werden:
   - Bereitstellung eines nicht-elektronischen Wörterbuchs Deutsch- Herkunftssprache/Herkunftssprache-Deutsch
   - Verlängerung von Einlese- und Arbeitszeiten.

3. Die fachlichen Anforderungen bleiben unberührt.

Soweit in Abschlussprüfungen oder bei schul- oder jahrgangsübergreifenden Leistungsvergleichen die Aufgaben zentral gestellt werden, werden Art und Umfang der Erleichterungen zusammen mit der Aufgabenstellung festgelegt. Im Übrigen entscheidet über die Gewährung von Erleichterungen in Prüfungen die bzw. der jeweilige Prüfungsbeauftragte bzw. die Prüfungsleitung.

29.08.2016 B-S 55
MBlSchul 08-2016, Seite 60

* * *

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung, Hamburger Straße 31,
22083 Hamburg

An die Schulleitungen,
die Abteilungsleitungen Sek. I und
die Fachleitungen Deutsch und Mathematik der
Stadtteilschulen und allgemeinbildenden Gymnasien
einschließlich der ReBBZ und Sonderschulen

Amt für Bildung
Referat Grundsatz/Unterrichtsentwicklung/
Zentrale Abschlussprüfungen

Leitung
Margareta Brünjes

Hamburger Str. 31, D 22083 Hamburg
Tel. +49 40 428 63 2300
E-Mail: Margareta.Bruenjes@bsfb.hamburg.de

6. November 2025

Verlängerung von Arbeitszeiten gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler und Prüflinge bei Sprachschwierigkeiten in der deutschen Sprache“ (MBlSchul 08/2016, S. 60)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den schriftlichen Abschlussprüfungen zum Erreichen des ersten allgemeinbildenden und des mittleren Schulabschlusses gelten ab dem laufenden Schuljahr 2025/26 gegenüber den Vorjahren veränderte Arbeitszeiten. Im ESA wurde die Arbeitszeit im Fach Deutsch um 20 Minuten gekürzt, im Fach Mathematik um 35 Minuten. Zusätzlich wurde die Mathematikprüfung sprachlich entlastet. In der Prüfung zum MSA gilt im Fach Mathematik eine um 20 Minuten reduzierte Arbeitszeit. Aufgrund dieser allgemeinen Kürzungen der Prüfungszeiten ist es notwendig, auch die Erleichterungen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Schwierigkeiten anzupassen. Die bisherigen Verlängerungen der Arbeitszeiten werden daher teilweise zurückgenommen.
Es gelten folgende neue Arbeitszeitverlängerungen:

Erster allgemeinbildender Schulabschluss (ESA)

Fach	Verlängerung
Deutsch	40 Min.
Mathematik	15 Min.

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

Fach	Verlängerung
Deutsch	45 Min.
Mathematik	25 Min.

Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Abteilungsleitungen weiter.

Mit freundlichen Grüßen